

Die
moralischen Wissenschaften,
Ein Lehrbuch
der Moral, Rechtslehre und Religion
nach den Gründen der Vernunft.

Von
Fr. Heinr. Chr. Schwarz,
Prediger im Hessendarmstädtischen.

Vollständiges Lehrbuch
für Schulen und Erwachsene zur Bildung des
Verstandes und Herzens.

Zweiter Band.

Leipzig,
bey Georg Joachim Bösch. 1797

II.

Die moralische Religionslehre.

E i n l e i t u n g.

Die wahre Gottesverehrung war frühzeitig so in Albrechts Herz gepflanzt worden, daß er nie Anders als mit Dankbarkeit, Liebe und Ehrfurcht an Gott dachte, und keinen größeren Wunsch hatte, als Gott wohlgefällig zu werden. Der reifere Verstand des Jünglings bedurfte nun einer völlig gründlichen zusammenhängenden und möglichst vollständigen Belehrung in der Religion, wodurch er gegen alle Zweifel in seinem moralischen Glauben auf seine künftige Lebenszeit besetzt würde. Er hatte nun über die ersten Grundsätze der Vernunft nachdenken gelernt, und darauf ein nie wankendes Gebäude der Sittenlehre errichtet. Schade war es um den edeln Jüngling gewesen, wenn sein in dem Herzen schon fest gewurzelter Religionsglaube nicht durch die Vernunft eine bleibende Stütze erhalten hätte.

Zu dem Ende setzte sein Lehrer ihm und einigen andern Jünglingen, die nicht so viel an Herz und Kopf von ihm verschieden waren, eine be-

stimmte Lehrstunde aus. Die Religionslehre sollte darin aus ihren ersten Gründen hergeleitet und in den gehörigen Zusammenhang gestellt, mit einem Worte, wissenschaftlich (oder systematisch) gefaßt werden.

Der Lehrer legte jedes Mal seinen Schülern vorher die Hauptfrage, wobey sie standen, zur Beantwortung vor, dann beantwortete er sie selbst im gehörigen Zusammenhange, und zuletzt unterhielt er sich mit ihnen über das Vorgetragene. So langweilig sonst Religionsstunden dem Schüler zu seyn pflegen, so sehr freuten sich dagegen unsre Jünglinge immer schon vorher darauf, und brachten jedes Mal anhaltende Aufmerksamkeit mit.

Dieser Unterricht ist hier nach dem Vortrage des Lehrers aufgezeichnet; die Fragen und Antworten dabey können sich unsre Leser leicht selbst denken.

§. I.

Warum hören wir das Wort Religion fast durchaus mit einer besondern Wichtigkeit aussprechen? *)

So schön die Tugend an sich, und so ungetheilt der Beyfall ist, den die Gebote der Sittenslehre

*) Cicero leitet dieses Wort von religere her, welches mit diligere, innig lieben, einerley Bedeutung hätte. Es würde also hiernach ein Festhalten des

lehre abnöthigen: so würde die Tugend doch keinen wahren Verehrer unter uns finden, und jene Gebote würden unbefolgt bleiben, ja sie würden größtentheils zwecklos seyn, wenn es nicht etwas gäbe, das der Moral in uns erst völliges Leben ertheilte. Dieses ist also etwas, das jedem Menschen von gesundem Herzen heilig seyn muß.

Jene beyden Glaubenslehren: es ist ein Gott; wir sind unsterblich; sind so genau mit der Befolgung der Sittenlehre verflochten, (wie das in der Folge gezeigt wird), daß man aufhören muß ein tugendhafter Mensch zu seyn, wenn man aufhört sie zu glauben. Ein Glaube, dessen nur ein gutes Herz eigentlich recht fähig ist, dessen aber eben dieses Herz zur Bildung des tugendhaften Charakters unmöglich entbehren kann. Er ist es, welcher die Sittenlehre in dem Menschen lebendig macht, und dieses Heiligthum des Menschen, heißt Religion.

Unter Religion verstehen wir einmal den Inbegriff der Glaubenslehren, und dann das Festhalten daran, d. i. den Glauben selbst, und die Wirkungen dieser Lehren in unserm Herzen.

U 4

zen.

des Herzens überhaupt, und besonders an dem, was allen Menschen Herzenssache seyn soll, bezeichnen. Wassen-der wäre die Bedeutung, wenn man das Wort von religare anbinden, herleiten könnte. — Genug wir haben kein ursprünglich teutsches Wort für den einmal dabey verstandnen Begriff.

zen. In dem letzteren Sinne sagt man: Religion haben oder religiös seyn. Religiositas ist der wirksame Religionsglaube.

Mit der Lehre von Gott hängt die Lehre von der Unsterblichkeit genau zusammen und erhält erst durch sie ihre völlige Festigkeit. Ueberdies wäre es möglich, daß ein nicht genug aufgeklärter Mensch jene ohne diese glaubte; und man könnte ihm alsdann doch Religion nicht absprechen. Man versteht also überhaupt unter Religion:

Die Verehrung Gottes; (die Art und Weise das höchste Wesen zu verehren).

Anm. Wer nur irgend ein höheres Wesen verehrt, hat in dem Sinne schon Religion. Sie ist so etwas Allgemeines unter den Menschen, daß man zweifelt, ob es irgend eine Nation gebe, worin sich gar nichts von Religion antreffen lasse, *) wenn man gleich noch nicht bei allen die Spur davon gefunden hat. Freylich, je uncultivirter der Mensch, desto schlechter sein Religionszustand, und wer so, wie jene Nationen, mit den ersten Bedürfnissen zu ringen hat, dessen Vernunft wird sich kaum über die thierischen Angelegenheiten erheben.

§. 2.

*) Cicero sagt (De leg. I, 29.): „Wenn auch manches Volk nicht wissen sollte, was es zu seinem Gotte habe, so giebt es doch kein Volk, das nicht wisse, daß es eine Gottheit habe.“

§. 2.

Wie vielerley Religionen giebt es?

Hierauf könnte man antworten: In gewissem Sinne so viel als es Menschen giebt; denn jeder hat etwas Eigenes in der Art, wie er das höchste Wesen ansieht und verehrt. Da aber diese Eigenheit immer bey einem großen Theile in unbedeutenden Nebensachen (z. B. in Bildern der Einbildungskraft) besteht, so theilt man die Religionen ein nach der Verschiedenheit, wodurch sie sich in der Hauptsache auszeichnen. Noch zur Zeit kennt man nicht alle Religionen, die jetzt auf der Erde sind, vielweniger die alle, welche schon da waren. Man kann sie indessen alle in folgende Klassen bringen.

Man verehrt:

I. Eine Gottheit, und zwar als

- 1) ein heiliges unendliches Wesen — der wahre Gott; die richtige Verehrung desselben ist die wahre Religion (§. 3.)
- 2) ein sinnliches Wesen; diese Verehrung nebst den folgenden Arten ist Abgötterey. Der Anthropomorphismus der gröberen Art gehört hierher (z. B. wie er im Talmud der Juden vorkommt).

II. Mehrere göttliche Wesen; — Mehrgötterey — Vielgötterey. Hiernach giebt es viele Religionen, nemlich:

1) Der

- 1) Der Fetischdienst (Götzendienst); indem Dinge verehrt werden, welche stark auf die Sinnlichkeit wirken, und Furcht, Zuneigung oder Bewunderung erregen — sichtbare Gegenstände dieser Erde. Afrikanische Völkerschaften (welche ihre Götzen Fetische nennen) und Amerikanische (die ihnen die Namen Otki und Manitu geben), desgleichen Lappländer sind diesem Dienste ergeben; ehemals waren es die Aegyptier, indem sie z. B. Thiere und den Nil göttlich verehrten.
- 2) Der Gestirndienst. Die Gestirne ziehen durch ihren Glanz und durch ihre Ordnung besonders bey Völkern, die viel darauf merken können und müssen, (z. B. bey Hintervölkern im ehemaligen Asien) die Aufmerksamkeit so auf sich, daß dadurch ihre göttliche Verehrung entstand. Diese Abgötterey besteht
- a) entweder in dem bloßen Sonnendienste, welchen man bey den Peruanern fand, als Amerika entdeckt wurde;
 - b) oder in dem Dienste der Sonne und des Mondes; bey den Indianern in Florida;
 - c) oder der Gestirne überhaupt; ehemals bey den Chaldäern; diese Religion heißt die Sabäische Abgötterey.
- 3) Die Verehrung unsichtbarer Naturgegenstände, und zwar
- a) nicht:

- a) nichtgeistiger Naturkräfte, z. B. der Feuertienst bey den ehemaligen Persern.
- b) geistige Wesen; nämlich
- aa) lebende Menschen; die Verehrung des Dalai-Lama, oder die Schigemunistische Religion (vorzüglich in Tibet).
- bb) verstorbene Menschen; entweder bloß als Vorfahren (wie bey einigen alten teutschen Völkern Tuisto und Mann), oder weil sie sich auszeichneten z. B. Anführer von Colonien, Entwickler, Regenten &c. Von der Art waren die meisten Götter der Aegypter, Griechen, Römer, der Teutschen und Celtischen (Gallischen) Nationen.
- cc) höhere Geister; wie ebenfalls bey diesen und andern Nationen (der alte Dichter Ossian enthält Beweise hiervon).
- dd) mehrere Grundwesen, z. B. ein böses und ein gutes — Ariman und Ormuzd bey den Parsen, welche noch eine Mittelgottheit Mithras annahmen. Nach dem babylonischen Exil hatten auch die Juden solche Träumereyen, auch die Secten der Manichäer und Gnostiker, welche doch christlich seyn wollten. In der Religion der Braminen ist ein Welterschöpfer — Brahma, ein Welterhalter — Wischnu, ein Weltzerstörer — Kuttren.

Anm. 1. Wenn die Menschen die Gottheit unter gewissen Zeichen verehren, und nun das bezeichnete Wesen darüber vergessen, so daß sie die Zeichen für die Götter selbst halten, so entsteht Bilderdienst, eine Art des Fetischismus, wozu selbst die gebildete Religion verfallen kann, wenn ihre Diener roher werden. — Alle Befenner der Mehrgötterey heißen Heiden. — Man sieht hier überall die Neigung das göttliche Wesen zu vermenschlichen, und das vermenschlichte wieder zu vergöttern.

Anm. 2. Der Fetischismus ist die roheste Religion. Bey Heiden von mehrerer Cultur, verfeinert sich auch die Abgötterey (Idololatrie), indem sie mehr geistige und vernünftige Wesen verehrt, oder mehr Menschlichkeit und Geschmack in der Verehrung zeigen. Auch vermischen sich da leicht mehrere Arten der Abgötterey, und durch die Einbildungskraft der Dichter giebt es Dichterreligion (Mythologie), wie das Beispiel der Griechen und Römer zeigt. So entstehen Göttererzeugungen (Theogonien), Rationalgöttheiten, Schutzgötter von Familien, Flüssen, Wäldern, Städten ꝛc. und dergleichen Hirngespinnste mehr, die als Dichtungen vielleicht ihre Schönheit haben (z. B. die Musen und Grazien), aber auch bloß als Dichtung dürfen und sollen behandelt werden.

§. 3.

Welches ist nun die wahre Religion.

Von der größten Wichtigkeit ist es also, die Kennzeichen der wahren Religion zu wissen.

Eine Religion, welche ganz durch unsre moralische Natur gegründet und so eingerichtet ist, daß sie in nothwendiger Verbindung mit der Tugend steht, heißt eine moralische Religion. Da nun die Sittlichkeit unsre Bestimmung ist, so ist die moralische Religion allein derselben d. i. dem höchsten Gesetze unsrer Vernunft angemessen. Und da die Wahrheit eines Gegenstandes in dessen Uebereinstimmung mit den Gesetzen unsrer Vernunft besteht, so ist die moralische Religion die einzige wahre. Jede die nichts mit Moralität zu thun hat, ist gleichgültig, d. i. sie verdient nicht Religion zu heißen (§. 1.); und jede die sogar der Moral zuwider wäre, ist verwerflich; je inniger aber eine Religion mit der Moral verbunden ist, desto besser ist sie. — So viel sehn wir vorläufig. Nun die Kennzeichen der moralischen (wahren) Religion.

1) Sie schreibt nichts vor, was der Sittenhre widerspricht. Eine Religion also, welche etwas als Gottes Gebot aufstellt, das an sich unerlaubt ist, oder welche etwas anders als gute Gefinnungen und Handlungen zur Verehrung Gottes macht, oder welche etwas Unmögliches forderte; eine Religion die ein unmoralisches

lisches Wesen zur Gottheit machte, die Verfolgung Andreer, Eigennuz, Falschheit geböte, wäre sogleich als eine falsche zu verwerfen.

2) Sie stellt die Gebote des Moralgesetzes als Gottes Gebote auf. Nur unter der Bedingung der Heiligkeit ist Gott der Gegenstand der Verehrung des Tugendhaften (Einleitung zur Moral); und nur dann, wenn er durch sittliche Güte verehrt wird, d. i. wenn man durch die Gebote des Moralgesetzes zugleich seinen Willen zu erfüllen glaubt, ist die Religion durchaus moralisch. In der wahren Religion wird also das Moralgesetz in Gott gleichsam persönlich vorgestellt, so daß der Bekenner derselben immer sagt: das ist Pflicht, sagen kann: das will Gott. Daher heißt sie auch die göttliche Religion.

3) Sie enthält nur Lehren, deren Wahrheit durch Vernunft angenommen werden kann, und in den beiden Hauptwahrheiten der Religion gegründet sind. Denn enthielte sie andre, so wären diese theils unnüz, weil sie mit der Sittlichkeit nichts zu thun hätten, theils ungewiß, weil wir keinen Grund und keine Verbindlichkeit hätten sie anzunehmen. Daher heißt sie auch Vernunftreligion.

Anm. Darum ist es aber nicht nothwendig, daß ihre Wahrheiten gerade jedem Unaufgeklärten einleuchten müssen. Diesem wird vielleicht
man

manches darin Geheimniß bleiben. Wenn in dessen der Mensch von gebildeter Vernunft etwas als zur Religion gehörig annehmen sollte, das ihm unerklärbar bliebe, so müßte er doch einen moralischen Grund haben, warum er es annähme, z. B. den Grund: Gott (das heiligste Wesen) hat es gesagt. Davon mehreres.

4) Sie ist dazu vollkommen geschickt den Menschen zu veredeln und zu beruhigen. Zu veredeln, weil sie moralisch ist, zu beruhigen, weil sie den Tugendhaften vor verderblichen Lastern bewahrt, ihm zur wohlthätigen Selbstzufriedenheit verhilft und ihm angenehme Verheißungen zur Erreichung seiner Bestimmung ertheilt.

5) Alle ihre Lehren sind so wahr, daß wer sie einsieht und doch nicht annimmt, Fehlerhaftigkeit seines Willens beweiset. Sie sind nemlich durch die Gründe der Sittenlehre so bewiesen, daß man nichts mit Vernunft dagegen einwenden kann, ohne der Tugend aufzusagen, d. i. ohne einen bösen Willen zu beweisen. Religionslehren, die man verwerfen kann ohne die sittliche Güte aufzugeben, gehören also nicht nothwendig zur wahren Religion.

Diese Kennzeichen können wir in folgenden Punkten zusammenfassen. Die moralische Religion ist 1) höchst einfach in ihren Grundsätzen; 2) vollständig in den Glaubenslehren;

3) aufs

3) aufs genaueste verbunden mit der Moral in Absicht der gemeinschaftlichen Quelle und des moralischen Handelns; 4) nothwendig jedem, der sie nur einsieht und Gefühl fürs Gute hat. — Unter allen vorhandnen Religionen (die öffentlich gelehrt werden) entspricht diesen Erfordernissen nur die christliche Religion, *) welche noch den Vorzug hat, daß sie auf die faßlichste Art die erhabnen Ideen der Religion bekannt macht, und das Herz durch die angemessensten Mittel gewinnt.

§. 4.

Auf welche Art erhält der Mensch seine Religion?

Einmal durch eignes Nachdenken. Man stelle sich einen Menschen vor, der mit ausgebildetem Verstande mitten in einer freygebigen Natur lebt, von Unnehmlichkeiten umflossen, und von natürlicher Herzensgüte geleitet. Diesen müssen sich die Fragen: Wer bin ich? und woher? Woher ist das alles? Was wird aus uns werden? mit mächtigem Interesse aufdringen, und so lange vor seiner Seele schweben, bis er durch die Erkenntniß sei-
ner

*) Man vergleiche nur einige ihrer Aussprüche mit den Kennzeichen der moralischen Religion 4. B.

ner moralischen Bestimmung und Gottes sie beantwortet findet.

Zu dieser Erkenntniß leitet ihn aber besonders sein gutes Herz, um jemand zu finden, dem es für das Wohlsehn Dankbarkeit, dem es bey dem Gefühle seiner Abhängigkeit und moralischen Natur Gehorsam, und aus demselben Gefühle Demuth beweisen könne.

Der andre Weg ist Belehrung; und dieses ist der gewöhnliche. Diese Belehrung setzt voraus ursprünglich entweder 1) menschliches Ausdenken der Wahrheiten, oder 2) Mittheilung derselben durch ein andres Wesen, (welches bey der moralischen Religion niemand als Gott seyn kann, weil man darin nur diesen als den moralischen Schöpfer und Regierer verehrt) d. i. Offenbarung.

Sollen Menschen die wahre Religion ursprünglich ausdenken können, so wird dazu ein geübtes Nachdenken und ausgebreitete Kenntniß der Natur erfordert. Daher waren es auch nur die Weisesten einer Nation; welche indessen ihr doch nur nahe kamen. Unwissenheit und sittliche Fehlerhaftigkeit verfiel auf mehrere göttliche Wesen — gute und böse — fand überall Wunder, und erzeugte die sonderbarsten Träumereien (z. B. Seelenwanderung). Begünstigt und vermehrt wurden die unvernünftigsten Religionsvorurtheile durch Schwär-

mer, und solche, die ihren Vortheil dabei fanden (Priester), die sich ein geheimnißvolles Ansehen zu geben mußten, und von denen das gemeine Volk, begierig nach Bekanntschaft mit der unsichtbaren Welt und träges Geistes wie es ist, gerne alles mit blindem Glauben annahm.

§. 5.

Was ist Offenbarung?

Wir verstehen unter diesem Worte überhaupt jede Mittheilung von Kenntnissen unsrer sittliche Bestimmung betreffend, welche wir Gott zu verdanken haben. In diesem Sinne ist jede jener Kenntnisse uns von Gott geoffenbart, da er uns Kraft und Veranlassung gab, um darauf zu kommen, und da sein heiliger Wille es ist, daß wir darauf kommen sollen.

Aber Offenbarung im engeren Sinne ist diejenige Ertheilung religiöser (und sittlicher) Kenntnisse, welche unmittelbar von Gott kommt, *) die also nicht ein Mensch selbst ausgedacht hat. Sie kann nun entweder durch Wunder außer uns, (d. i. auffallende Naturbegebenheiten, welche sich die Menschen durch keine Naturkraft geschehen wirken,

*) Genauere philosophische Bestimmungen des Begriffs Offenbarung liegen außerhalb unsers Zwecks.

wirkt, folglich von dem Herrn der Natur unmittelbar, d. i. übernatürlich hervorgebracht denken), oder durch Wunder in uns, d. i. göttliche Eingebung gegeben werden. Jene Begebenheiten würden dazu dienen, um die Menschen auf sinnliche Art aufmerksam auf Gott zu machen, so daß sie nun zu Kenntnissen gelangten (vielleicht schon bloß durch ihr gewecktes Nachdenken) welche sie vorher nicht hatten. Die Eingebung, wodurch Gott Gedanken in der Seele eines Menschen würde entstehen lassen, und zugleich das Gefühl dabey, daß sie von Gott kämen, geschähe entweder bey einem einzelnen Menschen, der dadurch zum Lehrer anderer berufen würde, oder bey mehreren, die dann keines Lehrers bedürften.

Eine unmittelbar geoffenbarte Religion heißt daher auch eine göttliche im engeren Sinne des Worts. Sie kann immer als möglich gedacht werden; nur aber würde die letztere Art Gottes wohl nicht anständig seyn, weil dann die Verstandesthätigkeit aller Menschen eingewiegt würde, das doch bey dem Vortrage durch göttlich erweckte (inspirirte) Lehrer nicht geschähe. Der Allweise wählt immer den Weg, welcher der menschlichen Natur am angemessensten ist; daher ist der Wahn, daß Gott noch Wunder thue und eingebe zu einer Zeit, wo die zur sittlichen Bestimmung nöthigen Kenntnisse schon eingeführt sind, eine Schwärmeren,

meren, welche die Weisheit Gottes lästert, und sehr gefährlich ist.

§. 6.

Woran erkennt man, ob eine Religion von Gott wirklich geoffenbart sey?

Die Beantwortung dieser Frage ist wegen so mancher Schwärmeren und Betrügeren äußerst wichtig. Wir betrachten

1) Die Kennzeichen, welche die Falschheit einer vorgeblichen Offenbarung beweisen:

- 1) Diejenige Religion, welche nicht das Gepräge der wahren Religion (§. 3.) an sich trägt, kann nicht von Gott geoffenbart seyn. Sie ist des heiligsten Wesens unanständig; sie anzunehmen, wäre Gotteslästung.
- 2) Diejenige Religion, deren erste Lehrer, welche einer göttlichen Eingebung sich rühmen, nicht tugendhafte Menschen waren, kann nicht von Gott geoffenbart seyn. Denn Gott kann sich zu diesem heiligen Geschäfte nur tugendhafter Menschen bedienen, und unmöglich böse dessen würdigen. Glaubt man es anders, so schreibt man Gott Gleichgültigkeit gegen sittliche Güte zu. Ueberdas muß ein Lehrer die Kraft der Lehre, wovon er begeistert

flert ist, zuerst an sich zeigen, sonst traut man ihm nicht zu, daß es ihm Ernst sey.

- 3) Diejenige Religion zu deren Verbreitung ihre ersten Lehrer sich unsittlicher Mittel bedienen, kann nicht geoffenbart seyn. Gott kann nichts Böses thun, und die Maxime, daß der Zweck die Mittel heilige, ist schlechterdings böse. Die ersten Lehrer sollen aber doch die von Gott geleiteten seyn.

Sollen wir nun eine Religion als geoffenbart ansehen, so muß sie nicht nur keins dieser Merkmale der Falschheit an sich haben, sondern auch

II. folgende Merkmale ihrer Wahrheit:

- 1) Eine Religion welche moralisch ist, und deren Lehren zu jener Zeit als sie eingeführt wurde, von den Menschen schlechterdings nicht ausgedacht seyn konnten, ist für geoffenbart zu halten; wenn sie auch gleich von Anfang nur den Keim gepflanzt hätte, woraus sich nun die moralische Aufklärung entwickelt.
- 2) Eine Religion welche durch Wunder ihrer Lehrer (sie mögen nun als Naturbegebenheiten die menschlichen Kräfte übersteigen, oder Wunder der Erkenntniß, d. i. Weissagungen seyn) eingeführt wird, bestätigt sich dadurch als geoffenbarte Religion.

Diese beyden Kennzeichen zu finden, besonders, wenn die Religion schon in langverflossenen Zeiten eingeführt worden, ist äußerst schwer; es gehört dazu die genaueste historische Kenntniß. Gesetzt also, man rühmte uns von einer Religion diese Kennzeichen, an der wir doch ganz unzweifelte Merkmale der Falschheit fänden, so wären wir als Verehrer des wahren Gottes verbunden sie zu verwerfen und für Betrug zu halten. Ist dagegen eine vorhandne Religion von den Kennzeichen der Falschheit durchaus frey, so ist es wenigstens möglich, daß sie geoffenbart seyn könne, und es wäre Vermessenheit sie schlechterdings für nicht geoffenbart zu halten. Werden nun dabey die Kennzeichen der Wahrheit nur historisch glaubwürdig erzählt, so kann man es auch wahrscheinlich finden, daß jene vorhandne Religion geoffenbart sey. Findet man sogar diesen Glauben für das menschliche Geschlecht heilsam, so ist der Tugendhafte geneigt, diese Religion wirklich als Offenbarung anzusehn.

Wer indessen die moralische Religion einmal gründlich kennt, für den ist's ganz einerley, ob er weiß, daß sie geoffenbart sey oder nicht; er muß sie doch um ihrer inneren Würde willen für göttlich halten. Aber ein wohl denkender Mensch wird gegen die Offenbarung, welche ihn zur moralischen Religion (zur Religion der Freyheit) geführt hat, nicht undankbar seyn.

Hier:

Hiernach hält keine Religion die Probe, daß sie geoffenbart, und für die das Gute liebenden Menschen aller Länder und Zeiten gegeben wäre, als die christliche.

§. 7.

Was bestimmt uns irgend eine der vorhandenen Religionen als die unsrige anzunehmen?

Bestimmen soll uns allein der sittliche Werth einer Religion den wir also vorher zu prüfen haben (§. 3.); nähmen wir sie bey diesem Werthe nicht an, so wäre dieses eben so unsittlich als wenn wir einen andern Bestimmungsgrund suchten. Dem Tugendhaften ist es die größte Freude, die moralische Religion gefunden zu haben.

Erführen wir dabey, daß sie geoffenbart sey, so würde uns das zur Bestärkung darin dienen; und dann ist es doch im Grunde nur der innere Werth, den ich vorher prüfen soll, *) um sie für geoffenbart zu halten, welcher mich bestimmt; der edelste Bestimmungsgrund, der dem Menschen und der Religion gleich ehrenvoll ist. Nur

B 4

der

*) Diese Prüfung und darauf gegründete Bestimmung der Annahme verlangt auch der Stifter der Christlichen Religion Joh. 7, 17. 3, 19 — 21.

der sinnliche Mensch läßt sich zur Annahme einer Religion bloß durch Wunder bewegen. *)

Indessen fehlt es auch nicht an Menschen, die zu ihrer Religion sich bloß um zeitlicher Vortheile willen bekennen. Man nennt sie *Indifferentisten*, **) weil ihnen die Religion als Religion gleichgültig ist. Niederträchtige Seelen, denen nichts heilig ist, von denen sich alles Böse erwarten läßt; Heuchler, welche ein Heiligthum zu haben vorgeben, das sie doch zu politischen Absichten herabwürdigen, von denen sich also nicht leicht Besserung erwarten läßt. (S. das zweite Kapitel der Moral).

§. 8.

*) Auch hiermit stimmt die Lehre Jesu überein. Joh. 3. 19 fgg. 14. 11.

**) Daher gewöhnlich — es giebt auch edle — die Uebergänger von einer Religion zur andern (z. B. die Proselyten) Menschen sind, denen nichts heilig ist. Bey den Türken sind die Mameluken wie die Renegaten verachtet; man traut ihnen nichts Gutes zu. Der Kaiser Constantius Chlorus entließ einen seiner Hofleute sogleich aus seinen Diensten, als dieser durch die Strafbefehle geschreckt dem Christlichen Glauben absagte, und den Götzen opferte. Dagegen behielt er einen Christen, der bey seiner Religion ungeachtet der schönsten Versprechungen und härtesten Drohungen fest geblieben war, in seinen Diensten. Der heidnische Kaiser verstand sich auf das menschliche Herz.

§. 8.

Was soll uns bestimmen von einer Religion abzugehen?

Hier müssen wir den Unterschied zwischen innerer und äußerer Religion (unter der letzteren verstehen wir das Bekenntniß einer Religion) bemerken. Nun ist es offenbar, was die innere Religion betrifft, daß wir davon abgehen müssen, was wir darin falsch (d. i. der moralischen Religion zuwider §. 3.) finden. Nichts anders, weder Leben noch Tod, darf uns dazu bewegen, ein Heiligthum aus unserm Herzen zu reißen (S. Moral das erste Gebot der Pflichten gegen uns selbst §. 7.). In wie ferne sich nun unsre Ueberzeugungen ändern können, in so ferne ist es unrecht sich verbindlich zu machen, daß man beständig bey seinem Glauben bleiben wolle. Von den beyden Hauptlehren der moralischen Religion können wir freylich allenfalls mit einem Eide versichern, daß wir dabey verharren; denn gesetzt, wir giengen einmal davon ab, so würde uns der Eid nicht reuen — wir wären dann Menschen geworden, die nichts mehr nach Pflicht fragten. Gleiche Bewandniß hat es mit den Lehren, von deren nothwendigen Verbindung mit jenen Hauptlehren wir überzeugt sind. Pflicht ist es daher sich frühzeitig von seiner Religion so zu überzeugen, daß man gewiß weiß,

weiß, man werde dabey beharren, so gewiß man tugendhaft sey.

Was aber das Religionsbekenntniß betrifft, so ist folgendes zu betrachten.

1) Es sind hier die Grundsätze des §. 20. der Pflichtenlehre anzuwenden. Denn das Bekenntniß der Religion ist eine Aussage dessen, was man für heilige Wahrheit hält (§. 1.). Die Religionswahrheiten sind die wichtigsten des menschlichen Geschlechts; sie sollen mitgetheilt werden; sie betreffen unmittelbar die Würde des Menschen: erforderlichen Falls ist man schuldig das Leben dafür aufzuopfern (Moral §. 7. und 20.).

2) Dieses gilt aber nur von den Religionswahrheiten welche man als nothwendig zur wahren Religion (§. 3.) gehörig ansieht. Sie dafür erkennen und den festen Entschluß fassen, sie weder bey andern Menschen zu verdrängen noch etwas falsches dafür zu geben, sie vielmehr so viel möglich auszubreiten (nemlich durch Belehrung), und bey ihrem Bekenntniße zu leben und zu sterben — das ist in dem Herzen des Tugendhaften Eins.

3) Ist die Einführung der moralischen Religion noch nicht geschehen, so ist es die Pflicht dessen, der sie vorzutragen weiß, sie allenfalls mit Aufopferung alles Irdischen zu lehren (Moral §. 11.). Ist sie schon eingeführt, so ist es eben solche Pflicht dabey zu halten, und sie mit gehöriger Weisheit verbreiten zu helfen.

4) Re:

4) Nebendinge der wahren Religion, z. B. Gebräuche, verdienen aber an sich keineswegs diese Aufopferungen; es würde pflichtwidrig seyn darauf öffentlich zu halten 1) wenn es gegen obrigkeitliches Gebot wäre; 2) wenn Verlust des Lebens, des Wirkungskreises und der nothwendigen Bedürfnisse, für den Bekenner selbst und diejenigen, die er zu versorgen hat, damit verbunden wäre.

5) Gesezt aber diese Nebendinge wären ein nothwendiges Mittel zur Einführung oder Verdrängung der wahren Religion, so ist nach 2. und 3. im ersten Falle dabey zu halten, im andern davon abzugehen. Ob sie aber dieses sind, das ist eine schwer zu entscheidende Frage.

6) Weil aber die Einführung der wahren, oder die Verdrängung der falschen Religion nur durch Belehrung und Beyspiel geschehen kann, und weil Freyheit des Geistes die erste Bedingung der Persönlichkeit ist (Moral S. 1.): so darf schlechterdings weder offenbare Gewalt (die ohne hin in diesem Falle schnurgerade gegen ihren Zweck handeln würde), noch die mindeste Unge- rechtigkeit dabey als Mittel gebraucht werden. Und weil die Sache dabey die größte Weisheit erfordert, um sich Eingang in das Herz zu verschaffen (ohne welchen alles zweckwidrig wäre), so ist Herablassung selbst zu Vorurtheilen, wenn sie heilig gehalten werden, nöthig, und der Fall S. 20. 2. der Moral tritt hier ganz ein.

7) Die

7) Die heilige Religionsgesellschaft oder die Kirche hat zum Zwecke die Erhaltung und Ausbreitung der wahren Religion: folglich

a) ist es durchaus ihre Pflicht sich nach N. 6. zu verhalten;

b) die Pflicht eines jeden guten Menschen sich darein zu begeben, und zu diesem Zwecke hinzuwirken, und sie nicht eher zu verlassen, als bis er sieht, daß sie ihren Zweck nicht erreichen kann.

8) Dieses ist der Fall auch in der Religionsgesellschaft, welche noch weit von dem Ziele der wahren Religion entfernt ist, wenn sie nur dazu hinführt.

9) Sieht nun ein Aufgeklärter, daß er besser zur Erhebung der Menschenwürde wirken kann, wenn er von seiner Religionsgesellschaft ab zu einer andern über tritt: so ist das seine Pflicht; die aber nur in dem Falle, daß er es zur Einführung oder Erhaltung der wahren Religion schlechterdings nothwendig hält, nicht durch die Pflicht gegen seine Person bedingt seyn kann. Sieht er hingegen jenen Zweck durch das Beharren bey seiner Religionsgesellschaft besser erreicht, so ist es eben solche Pflicht dabey zu bleiben.

10) Diese Grundsätze lassen sich leicht darauf anwenden, in wie ferne man seiner Religionsgesellschaft Versprechungen thun, und etwa
davon

davon abgehen dürfe, wenn man die Fälle mit der Rechtslehre vergleicht.

Ann. 1. Hätten z. B. die ersten Lehrer der christlichen Religion oder die Verbesserer derselben als sie in Verfall gerathen, nicht lieber ihre Religionsüberzeugungen im Wesentlichen öffentlich bekannt, als für die Erhaltung ihrer Person gesorgt: so würde die Welt das Licht nicht gesehen haben. Und könnte das allgemeine Maxime seyn, so wäre es auch das: die Menschenwelt soll lieber in das tiefste moralische Verderben versinken, als daß einzelne Menschen an ihrer Person leiden! — Wer könnte diese Maxime ertragen! — Hätten aber auch z. B. Jesus und die Apostel nicht eine weise Zurückhaltung, nicht eine erlaubte Herablassung (Mor. S. 20. 2.) beobachtet: *) so würden sie, statt das Heilighalten religiöser Gegenstände überhaupt zu befördern, sich insbesondre Zutrauen und ihrer Lehre Eingang zu verschaffen, vielmehr die Bessergesinnten (zu einer Zeit nemlich, wo auch diese in heilig gehaltne Vorurtheile verstrickt waren), von sich gestoßen, die Schlechteren nicht etwa bloß gegen sich zur Wuth aufgebracht, sondern auch, was noch weit schlimmer ist, vielleicht in Frivolität und gänzliche Irreligiosität gestürzt haben.

Ann. 2.

* Man lese z. B. Röm. 14. I Kor. 9, 22. Gal. 3, 13.

Ann. 2. Wie viele Ursache hat man, über Proselyten, Märtyrer, und solche, welche bey einer Religionsgesellschaft halten, mit Vorsicht und Schonung zu urtheilen! Wer kennt so genau ihre Lagen und Rücksichten? Welcher Charakter ist uns so klar dargelegt, als der von Jesus, dem Stifter der heiligen Religion?

Ann. 3. Daß ein Christ sich besonders seiner Religionspartey freuen könne, erhellt aus dem Obigen. Denn ist anders die Religionspartey wirklich christlich, so sind auch die wesentlichen Lehren der moralischen Religion darin zu finden. Er mag also immer in Gebräuchen und Nebendingen anderer Meinung seyn, dennoch wird er seine Religionspartey auch durch Beobachtung des Aeußerlichen derselben ehren, und mit Schonung, Duldung und Klugheit sich überhaupt gegen jeden Andersdenkenden verhalten. Denn kein Mensch kann doch einmal völlig derselben Meinungen seyn, wie der andre.
